

# **Orgel**

## **Reglement und Mietantrag**

### §1 Eigentum

Die Orgel in der reformierten Kirche Arlesheim ist Eigentum der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim.

#### §2 Zweck

Die Orgel dient in erster Linie gottesdienstlichen Zwecken.

#### §3 Aufsicht

Die Aufsicht über die Benutzung der Orgel untersteht der Kirchenpflege Arlesheim, vertreten durch deren Ressortverantwortliche/n Kirchenmusik.

### §4 Pflege

Die Orgelpflege obliegt dem Hauptorganisten / der Hauptorganistin.

## §5 Nutzungsberechtigung

## Die Orgel in der reformierten Kirche Arlesheim steht folgenden Personengruppen zur Verfügung:

- 1. den amtierenden Organist/innen der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
- 2. stellvertretenden Organisten/innen für Gottesdienste und Kasualien
- 3. den Orgellehrpersonen der Musikschule Arlesheim für den Orgelunterricht der Musikschule
- 4. weiteren Orgellehrpersonen und ihren Schüler/innen für den Unterricht auf schriftliches Gesuch bei der Kirchenpflege hin und nach Anhörung der amtierenden Organist/innen
- 5. Kirchenmusiker/innen oder geschulten Organist/innen, die den amtierenden Organist/innen oder der Ressortleitung Kirchmusik als solche bekannt sind oder die sich als solche ausweisen können, zur gelegentlichen Benutzung

## §6 Nutzungsbedingungen

- 1. Der Antrag auf Benutzung der Orgel bei nichtkirchlichen Anlässen (z.B. Konzerten) muss zusammen mit dem Mietantrag für die Kirche gestellt werden.
- 2. Jeder Benutzer ohne Organistenausweis muss vorgängig durch eine/n der amtierende/n Organist/innen über die Bedienung instruiert werden.
- 3. Das Datum jeder Benutzung wird in die aufliegende Spielkontrolle eingetragen. (Kein Eintrag nötig: amtierende Organist/innen, regelmässiger Orgelunterricht)
- 4. Jedes Jahr wird ein Plan mit den Übzeiten der amtierenden Organist/innen erstellt, der in der Kirche und im Sekretariat aufliegt.
- 5. Die Orgel steht an Samstagen, den Vortagen von kirchlichen Feiertagen sowie mind. 3 Stunden vor besonderen kirchlichen Anlässen den diensthabenden Organist/innen oder deren Stellvertreter/innen zur Verfügung.

## §7 Bedienungsvorschriften

Jede/r Spieler/in hält sich an elementare Sorgfaltspflichten.

#### Beim Verlassen der Orgel:

- alle Registerzüge zurückstossen und Drehknopfstriche in senkrechte Lage bringen
- Schwellkasten des Oberwerkes öffnen
- Beleuchtung, Heizung sowie Orgelmotor ausschalten
- Spieltisch- und Brustwerkkasten abschliessen

## §8 Haftung

Der/die Nutzer/in haftet gegenüber der Kirchgemeinde für Schäden, welche auf unsachgemässe Bedienung des Instruments zurückzuführen sind. Allfällige Schäden oder Störungen meldet er/sie unverzüglich der Ressortleitung Kirchenmusik, einer/m amtierenden Organist/in oder dem Sigrist. Kirchen- und Orgelschlüssel, bzw. die Codes zum Schlüsselsafe dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

### §9 Gebühren

- a. Zur unentgeltlichen Benutzung der Orgel sind berechtigt:
  - 1. die amtierenden Organist/innen der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
  - 2. ihre Stellvertreter/innen zur Vorbereitung ihres Einsatzes
  - 3. Orgelschüler/innen der Musikschule Arlesheim für Unterricht und Üben. Die Musikschule Arlesheim überweist der Kirchgemeinde den im Schulgeld inbegriffenen Instrumentenbeitrag.

## b. Alle übrigen regelmässigen Benutzer/innen haben eine Gebühr zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jährlich:

- 1. Orgelschüler/innen oder -student/innen in Ausbildung: pauschal Fr. 50.- pro Jahr
- 2. Übrige Nutzer/innen: pauschal Fr. 100.- pro Jahr
- c. Die Benutzung der Orgel durch auswärtige Organist/innen, für nichtkirchliche Anlässe im Zusammenhang mit der Miete der Kirche ist gebührenpflichtig: Fr. 100.-

**Ausnahmen:** Konzerte der amtierenden Organist/innen, Anlässe der Reformierten Kirchgemeinde und der Musikschule Arlesheim sind gebührenfrei, sofern kein Eintritt erhoben wird.

In begründeten Fällen kann die Kirchenpflege die Gebühr ermässigen oder erlassen.

#### §10 Reglement

Jedem/jeder gebührenpflichtigen Benutzer/in wird das Reglement doppelt ausgehändigt. Unterzeichnet hinterlegt er / sie ein Doppel bei der Kirchgemeinde und anerkennt damit die Bestimmungen und die Tarife.

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich.

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Kirchenpflege, 12.12.23

## Mietantrag:

Name / Vorname:	
Telefon / Natel:	
E-Mail:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
<b>Orgelnutzung:</b> Regelmässig ab ( <i>Jahr</i> ):	
Beschränkter Zeitraum v	on / bis:
	Ich bestätige, dieses Reglement, die Tarife und die Bedienungsvorschriften zu anerkennen.
Datum:	Unterschrift:
	Formular bitte an den Sigristen senden, per E-Mail an: sigrist@ref-kirchearlesheim.ch
	Bitte leer lassen!
<b>Bewilligung:</b>	
Ressortleitung Kirchenm	usik, Verantwortliche Person:
Telefon / E-Mail:	
Gebühr / Tarif: .	
Datum:	